

- er schrie und tobt' wie ein Gewitter
 und stampfte drauf, bis ihm ein Splitter
 86. bei solchem ungefügigen Tritt
 gar scharf in seine Sohle schnitt.
 Da hinkt' er zu dem Bach und setzte
 sich an das Ufer nieder, neigte
 die Wunde, wusch daraus das Blut
 90. und kühlte allgemach die Blut.
 Er sah das stille Wasser rinnen,
 fing an, sich völlig zu besinnen,
 und schämte sich der Ungeduld.
 Sprach: „Bin ich nicht an allem schuld?
 95. Wenn ich mit einem Wasserkrug
 mich hier alleine nicht vertrug,
 wie kommt' ich wohl, das muß ich fragen,
 mit so viel Mönchen mich vertragen?
 Ich will mich meines Wesens schämen,
 100. den Weg zurück ins Kloster nehmen
 und in Verträglichkeit hinfort
 mit meinen Brüdern leben dort.“
 So dacht' er, griff nach seinem Stab
 und wanderte zum Kloster ab,
 105. wo er geduldig und zufrieden
 ertrug, was ihm der Herr beschieden.

12. November 1857

* * *

145. Herrenpflichten.

Johannes Trojan.

Gebichte. 2. N. Stuttgart. 1901. S. 60. (1. N. Leipzig. 1888. S. 226.)

1. Wer zu gebieten hat, dem ziemt Gebieters Recht;
 doch selbst beherrsche sich, wer Herr sein will dem Knecht.
2. Davor schützt Reichtum nicht, noch hochgetragnes Haupt,
 daß nicht dein Knecht es merkt, was ihm bei dir erlaubt.
3. Mehr noch, als du auf ihn achtgibst, merkt er auf dich;
 nach dem, was er von dir erfährt, gehabt er sich.
4. Dein Knecht ist so wie du: er achtet kaum darauf,
 was ihm als Wohltat wird; das Unrecht hebt er auf.
5. Ein Wort des Zorns wird wohl verdrängt durch freundlich
 Wort;
 kalt-böses Wort wächst nach, zweigt sich und wuchert fort.